

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
GZ.: ABT13-11.00-16/2008

Kundmachung

UVP-Standpunkt **Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2012, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 201/1997) den UVP-Standpunkt in Bezug auf das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Blöcke 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde war das tschechische Umweltministerium. Mit dem Erlass des UVP-Standpunktes wurde das diesbezügliche UVP-Verfahren abgeschlossen.

Der UVP-Standpunkt **liegt** samt den Beilagen „02“ (Beantwortung der Stellungnahmen aus Österreich und Protokoll der öffentlichen Anhörung in Österreich) und „06“ (Protokoll der öffentlichen Anhörung in Budweis) **von 3. Mai 2013 bis 3. Juni 2013** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Landhausgasse 7, 8010 Graz, in deutscher Sprache **auf**:

In den UVP-Standpunkt kann in dieser Zeit von jedem/jeder während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Es ist in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abrufbar. Die tschechische Originalfassung des Standpunktes ist auf der Webseite der tschechischen Umweltinformationsagentur CENIA unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des tschechischen Umweltministeriums unter <http://www.mzp.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „MZP230“ abrufbar.

Graz, am 3. Mai 2013
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:
i.V. HR Mag.Dr. Peter Frank